

Titel der Drucksache:

**Berufung des Wahlleiters und
stellvertretenden Wahlleiters des
Landeshauptstadt Erfurt für die
Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil "Roter
Berg"**

Drucksache

1028/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Rainer Schönheit, zum Wahlleiter und den Sachbearbeiter in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil "Roter Berg" in der Landeshauptstadt Erfurt.

18.05.2017 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils "Roter Berg" hat gebeten, ihn aus seiner Funktion zum 31.08.2017 zu entlassen. Die Entlassung wurde vom Oberbürgermeister verfügt. Für den Rest der gesetzlichen Amtszeit ist eine Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters durchzuführen (§ 26 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz, ThürKWG).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Für die am 24.09.2017 stattfindende Bundestagswahl wurde durch den Thüringer Innenminister der Leiter der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herr Rainer Schönheit, zum Kreiswahlleiter und Herr Norman Bulenda zum stellvertretenden Kreiswahlleiter des Wahlkreises 193 Erfurt-Weimar-Weimarer Land II ernannt.

Herr Rainer Schönheit verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die besten Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl. Herr Norman Bulenda ist durch seine Ausbildung und seine berufliche

Erfahrung in der Abteilung Statistik und Wahlen befähigt, die Position des stellvertretenden Wahlleiters auszuführen.

Gemäß § 4 (2) ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.